

Wo liegen die Vorteile einer DHV-Mitgliedschaft?

Der DHV bietet:

- ...Rechtsanspruch auf tarifliche Leistungen (für unsere Mitglieder haben wir 1.400 Tarifverträge abgeschlossen)
- ...kostenlose Information über Änderungen und Verbesserungen von Tarifverträgen
- ...Unterstützung bei Streik und Aussperrung
- ...kostenlose Rechtsberatung beim Abschluß eines Arbeitsvertrages oder bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Arbeitgeber
- ...kostenlose Prozeßvertretung vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten (während des letzten Berichtszeitraums wurden über 3.000.000 DM für unsere Mitglieder erstritten)
- ...Betreuung, Beratung und Schulung von Betriebs- und Personalräten sowie Jugendvertretern
- ...kostenlose Beratung in allen beruflichen Angelegenheiten
- ...kostenlosen Bezug unserer Verbandszeitschrift und der „Blätter für junge Kaufleute“ mit vielen Informationen

Beitrittserklärung

Ich erkläre ab _____ meinen Beitritt zum
DHV - Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband

Mitgl.-Nr. _____

Landesverband: _____

Ortsgruppe: _____

Name: _____ Vorname: _____

Postanschrift: () _____

geb. am: _____ Krankenkasse: _____

Tätig als: _____ Tätig in Firma: _____

Geschäftszweig der Firma: _____
(Bitte genau ausfüllen! Z. B. Privat-Bank, Einzelhandel, Eisengroßhandel, Metallindustrie)

Beginn der Ausbildungszeit: _____ Ende der Ausbildungszeit: _____
(nur für Auszubildende)

Dauer früherer Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften: vom: _____ bis: _____

Beitragssatz beim DHV DM: _____ in: _____

Hiermit ermächtige ich den DHV widerruflich,
den Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Kontos, Nr. _____

bei: _____ BLZ _____
(Name Ihrer Bank oder Sparkasse mittels Lastschrift einzuziehen).

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

INFO

DHV

der DHV-Betriebsgruppe Deutsche Bank

September 1986

DATENSCHUTZ BEI DER DEUTSCHEN BANK

Die Sozialwahlen 1986 liegen jetzt zwar schon einige Monate zurück; aber manches, was am Rande lief, war doch so interessant, daß es auch heute noch einer Erwähnung wert ist:

Wenn Sie z. B. Mitglied der BEK sind, dann haben auch Sie sicher kurz vor der Wahl einen netten Brief von Rolf-Peter Rosenthal, Ihrem "Kollegen aus der Geschäftsleitung der Filiale Wuppertal", erhalten, in dem er Sie bat, Ihre Stimme der Liste zu geben, auf der er kandidierte.

Nun ist Wahlwerbung ganz bestimmt nichts Verwerfliches - im Gegenteil, wenn sie sachliche Informationen vermittelt (was hier allerdings leider nicht der Fall war), kann sie dem Wähler helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

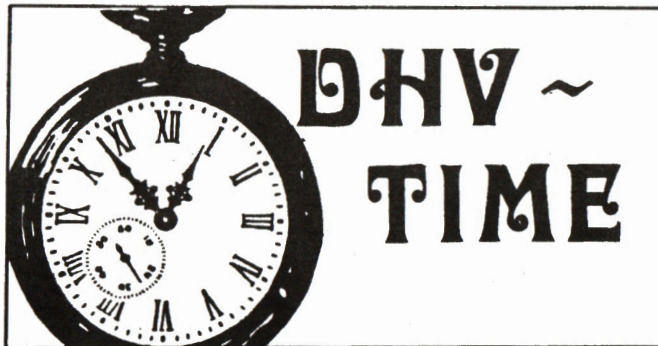
Fragen muß man sich allerdings, woher Herr Rosenthal weiß, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses bei der Barmer Ersatzkasse versichert sind, und woher er die hausinternen Adressenaufkleber (die neben dem Namen nur die Filial- sowie die Abteilungsnummer der Angeschriebenen tragen) genommen hat.

Hat hier der Arbeitgeber etwa gezielt einen genehmen Kandidaten für ein Parlament, dem nur Arbeitnehmer angehören, unterstützt? Oder ist es mit dem Datenschutz in der Deutschen Bank doch nicht so gut bestellt gewesen, wie unsere Geschäftsleitungen es immer wieder versicherten?

Wir hoffen, daß sich derartige Vorfälle nach dem inzwischen erfolgten Abschluß der Betriebsvereinbarung über EDV-gestützte Verarbeitung von Mitarbeiterdaten nicht mehr wiederholen werden.

Wußten Sie schon , daß

- die Deutsche Bank ab sofort von der jährlichen Sonderzahlung in Höhe von 1 1/2 Gehältern bereits im November jeden Jahres ein ganzes Gehalt und im Mai dann nur noch ein halbes Gehalt zahlen will? Sie können sich in diesem Jahr also einmalig auf die Zahlung von zwei "Extra" -Gehältern freuen.
- der Betriebsrat die Verhandlungen mit der Geschäftsleitung über die testweise Einführung der gleitenden Arbeitszeit für unsere Filiale nur aufgrund des unablässigen Drängens vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ganzer Abteilungen unseres Hauses wieder aufgenommen hat? Dies ist wieder einmal ein Beweis dafür, daß Beharrlichkeit und Ausdauer doch zum Ziel führen können.
- die Deutsche Bank AG in Hamburg heute schon mit Schülern Verträge für eine Ausbildung zum Bankkaufmann mit Beginn im Jahre 1990 abschließt? Wir empfehlen Ihnen daher, für Ihre Kinder zugleich mit der Anmeldung zur weiterführenden Schule auch gleich eine Bewerbung bei der Bank in die Wege leiten.



IDHV

Gesetze, Verordnungen, Verträge, Vereinbarungen und ... und ... und ...

Welcher Mitarbeiter weiß eigentlich noch ganz genau, welche Gesetze und Vereinbarungen speziell sein Arbeitsverhältnis mit der Deutschen Bank berühren?

Da sind vor allem natürlich das BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ, das KÜNDIGUNGSSCHUTZGESETZ, die ARBEITSZEITORDNUNG und der TARIFVERTRAG FÜR DAS PRIVATE BANKGEWERBE. Außer diesen - und einigen weiteren Gesetzen und Verordnungen - gibt es aber auch noch eine ganze Reihe von BETRIEBSVEREINBARUNGEN, die teils zwischen Gesamtbetriebsrat und Vorstand und teils zwischen den örtlichen Betriebsräten und den betreffenden Geschäftsleitungen abgeschlossen wurden.

Betriebsvereinbarungen, die für unsere Gesamtbank gelten, sind;

- BV über die Auswahlrichtlinien
- BV über die Gewährung von Erholungsbeihilfe (Urlaubsgeld)
- BV über das betriebliche Vorschlagswesen
- BV über Arbeiten an Bildschirmgeräten
- BV über die EDV-gestützte Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- BV über die Regelung der Mitgliederzahl des Gesamtbetriebsrates
- BV über die Bildung des Gesamtjugendvertretung

Für die Filiale Hamburg gibt es darüber hinaus lediglich die

- BV zur Regelung des Bereitschaftsdienstes unserer Haustechnik und Hausmeisterei
- und vielleicht bald (?) die
- BV über die gleitende Arbeitszeit

IDHV